

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 337.01/101-VI.2a/81

II-3428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament

1589 IAB
1982 -02- 09
zu 1649 J.

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.
Dr. Leitner, DDr. König, Dr. Keimel, Pischl, Huber und
Genossen haben am 18.Dezember 1981 unter der Zahl 1649/J
an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Überstunden-
leistungen im Bereich der Bundesverwaltung gerichtet,
welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Haltung nehmen Sie zu den Vorschlägen von
Sozialminister Dallinger ein?
2. Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienst-
leistungen, der jeweils in den Jahren 1980 und 1981 in
Ihrem Ressortbereich erforderlich war?
3. Wieviele Überstunden und Mehrdienstleistungen wurden
damit in den Jahren 1980 und 1981 jeweils in Ihrem
Ressortbereich vergütet?
4. Wie verteilen sich diese Überstunden und Mehrdienstlei-
stungen auf die Zentralverwaltung, auf vorgelagerte
Dienststellen und auf Betriebe oder betriebsähnliche
Einrichtungen?

./2

5. Wievielen Dienstposten bzw. Arbeitsplätzen entsprechen diese geleisteten Überstunden und Mehrdienstleistungen?
6. Planen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Einstellung weiterer Arbeitskräfte anstelle der geleisteten Überstunden und Mehrdienstleistungen?
7. Wenn ja, wieviele neue Arbeitsplätze sollen dadurch geschaffen werden?
8. Wenn nein, warum lehnen Sie die Vorschläge des Sozialministers für Ihren Ressortbereich ab?
9. Welche finanzielle Belastungen würden sich durch die Vorschläge des Sozialministers für Ihren Ressortbereich ergeben?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Bei der vom Bundesminister für soziale Verwaltung angestellten Überlegung handelt es sich um eine von mehreren Denkanstößen, um grundsätzliche Lösungsvarianten zur Problematik der Arbeitsplatzsicherung zur Diskussion zu stellen.

ad 2.:

Im Jahre 1980 wurden für Mehrdienstleistungen insgesamt S 18,310.866,- beausgabt, davon S 17,425.748,- für Überstunden. In den ersten drei Quartalen des Jahres 1981 wurden für Mehrdienstleistungen insgesamt S 17,381.012,- vergütet, davon S 16,561.685,- für Überstunden.

./3

ad 3.:

Die Anzahl der im Jahr 1980 geleisteten Überstunden betrug 150.148 Stunden, in den ersten drei Quartalen 1981 wurden 113.769 Überstunden geleistet. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann zwar die der Bezahlung der Überstunden zugrunde gelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden, ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den einzelnen Arten von Mehrdienstleistungszulagen nicht möglich.

ad 4.:

Die Verteilung der Überstunden auf die Zentrale, die Vertretungsbehörden und die Diplomatische Akademie stellt sich wie folgt dar:

	<u>Zentrale</u>	<u>Vertretungsbehörden</u>	<u>DAK</u>
1980	87.254	61.749	1.145
1. bis 3. Quartal 1981	65.913	47.027	829

Hinsichtlich der anderen Mehrleistungsvergütungen ist eine Aufschlüsselung nicht möglich.

ad 5.:

Die Beantwortung dieser Frage ist aus den zu Frage 3 angeführten Gründen nicht möglich.

ad 6.:

Es handelt sich hier um eine generelle, nicht nur den Ressortbereich betreffende Frage, die sehr wesentlich die Interessen der Gewerkschaft der Öffentlich Bediensteten, der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten berührt. Gespräche mit diesen Gewerkschaften über generelle Probleme des öffentlichen Dienstes finden laufend statt.

Bei der Erstellung des jeweiligen Stellenplanes wird nach sparsamsten Gesichtspunkten vorgegangen. Die

Schaffung von Planstellen anstelle der Leistung von Überstunden müßte zwangsläufig zu einer Erhöhung der Planstellen führen. Damit würde nicht nur das Gegenteil dessen eintreten, was von den Oppositionsparteien dauernd gefordert wird - nämlich die Reduzierung der Planstellen -, es würde auch ein wesentliches Element der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung verloren gehen.

ad 7.:

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich auf Grund meiner Ausführungen zu Frage 6.

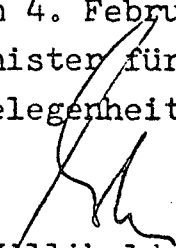
ad 8.:

Es gilt das zu Frage 1 und 6 Gesagte.

ad 9.:

Wie schon zur Frage 1 ausgeführt, stellen die Überlegungen von Bundesminister Dallinger lediglich einen Denkanstoß dar. Eine Quantifizierung allfälliger finanzieller Belastungen ist derzeit nicht möglich.

Wien, am 4. Februar 1982
Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:


(Dr. Willibald Pahr)